

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Festsetzung der Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung 2022</b>	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeitung:	Kurzweil, Martin
	Aktenzeichen:	53801.06
	Vorlagennummer:	2021/388
	Datum:	17.11.2021
Berichterstattung:		RM Hans-Peter Pesch

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Werkausschuss	30.11.2021	öffentlich	vorberatend
11	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	vertagt
11	Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden für 2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> einschließlich Abwasserabgabe	1,90 €
wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> Abflussfläche	0,19 €
Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamm	20,67 €

Bei der Gebührenkalkulation wurde eine vollständige Eigenkapitalverzinsung mit dem zulässigen Zinssatz von 1,6 % (§ 8 Abs. 3 KAG) berücksichtigt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich werden die Entgeltsätze in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Entgeltsätze wurden gemäß den als Anlage beigefügten Kalkulationsunterlagen ermittelt.

Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2022	
1,90 € je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	(2021 = 1,94 €/m <sup>3</sup> )
Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser beträgt in 2022	
0,19 € je m <sup>2</sup> Abflussfläche	(2021 = 0,19 €/m <sup>2</sup> )
Die Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung wurde für 2022 ermittelt mit	
20,67 € je m <sup>3</sup> Schlamm	(2021 = 20,69 €/m <sup>3</sup> )

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlagen:

- Gebührenkalkulationen Abwasser 2022